

**Bekanntmachung gemäß § 11a Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) der
Bürgermeisterin der Stadt Koblenz als Wahlleiterin zur Eintragung der von der
Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten
der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 21.09.2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr finden die Wahlen der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters in der Stadt Koblenz statt und

am Sonntag, dem 05.10.2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr
findet die etwaigen Stichwahlen der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **15. August 2025, 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Koblenz zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Koblenz, Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruchstr.12, 56073 Koblenz, 3. Etage, Tel.: 0261/129 4705, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail wahlen@stadt.koblenz.de beantragen und erhalten.

Koblenz, den 20.06.2025
Stadtverwaltung Koblenz
Wahlleiterin

Ulrike Mohrs
Bürgermeisterin